



REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen

1.11.2026

Version 1

Anhang zur Verordnung LGBL. 2012 / 169

Herausgeber:

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Text und Bearbeitung:

Amt für Bevölkerungsschutz
Arbeitsgruppe Feuerwehreinsatzpläne

Arbeitsgruppe Überarbeitung:

Günther Hoch, Feuerwehrinspektor, Amt für Bevölkerungsschutz
Marco Rusch, Amt für Hochbau und Raumplanung
Hannes Schramm, Amt für Kultur
Gerold Kind, Arbeitsgruppe Feuerwehreinsatzpläne
Alex Steiger, Arbeitsgruppe Feuerwehreinsatzpläne
Josua Gamper, Arbeitsgruppe Feuerwehreinsatzpläne
Silvio Vogt, Arbeitsgruppe Feuerwehreinsatzpläne
Fernando Oehri, Arbeitsgruppe Feuerwehreinsatzpläne

Grundlage:

Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen von 2022

Erstausgabe:

1. Juli 2012

Überarbeitungen:

1. Januar 2023
2. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	<i>Allgemeines</i>	4
1.2	<i>Abgabe von Unterlagen</i>	5
2	Allgemeines	5
2.1	<i>Planerstellung</i>	5
2.2	<i>Plandokumente</i>	6
2.3	<i>Planinhalte</i>	6
2.4	<i>Planqualität</i>	6
2.5	<i>Genehmigung</i>	7
3	Inhalte des Feuerwehreinsatzplans	7
3.1	<i>Titelblatt</i>	7
3.2	<i>Objektdatenblatt</i>	7
3.3	<i>Anfahrtsplan</i>	14
3.4	<i>Situationsplan</i>	14
3.5	<i>Gebäudedetailplan</i>	14
3.6	<i>Ökologieplan</i>	14
3.7	<i>ABC-Gefahren</i>	15
3.8	<i>Spezialpläne</i>	15
4	Symbole für die Einsatzplanung	18
5	Rechtsgrundlagen	18

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

1.1.1 Zweck der Feuerwehreinsatzpläne

Ein Feuerwehreinsatzplan dient der Einsatzleitung und den Einsatzkräften für den Einsatz zur raschen Orientierung ausserhalb und innerhalb einer baulichen Anlage und zur Beurteilung der Schadenslage sowie der daraus notwendigen Massnahmen zur Gegenabwehr.

Er soll vorab ausreichende Informationen zur Verfügung stellen und somit den Führungsvorgang erleichtern (Führungsmittel). Der Feuerwehreinsatzplan stellt für den orts- und objektkundigen Ersthelfer eine Gedankenstütze, für andere Hilfeleistende eine Orientierungs- und Informationshilfe dar.

Der Feuerwehreinsatzplan bildet die Grundlage für eine optimale Einsatzvorbereitung der zuständigen Feuerwehren. Zu dieser Einsatzvorbereitung gehört auch die Durchführung von Objektbegehungen sowie angemessenen Einsatzübungen. Die Feuerwehren sind zudem besorgt, dass ihre Feuerwehrangehörigen die erforderliche Ausbildung in der Anwendung der Feuerwehreinsatzpläne erhalten.

Mit einem sorgfältig erstellten und erprobten Feuerwehreinsatzplan sind die Feuerwehren in der Lage einen Einsatz in kürzerer Zeit und mit hoher Wirksamkeit zur Vermeidung weiterer Schäden zu führen.

1.1.2 Pflicht zur Erstellung von Einsatzplänen

Die Erstellung und Aktualisierung der Einsatzpläne ist im Feuerwehrgesetz FWG und in der Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne FWEV geregelt.

Die Einsatzpläne sind hauptsächlich auf die in Artikel 35a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes resp. im Art. 3 der Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne beschriebenen besonderen Gefährdungspotentiale auszulegen.

Für Bauten und Anlagen, die aufgrund von Art, Grösse, Lage, Brandgefahren, Personenbelegung oder kulturhistorischer Bedeutung ein besonderes Gefährdungspotenzial aufweisen, ist vom Eigentümer auf seine Kosten ein Feuerwehreinsatzplan zu erstellen und zu aktualisieren.

Der Leitfaden bildet ein integrierender Teil der Verordnung und dient als rechtsverbindliche Mustervorlage für die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen.

Alle Feuerwehreinsatzpläne für Bauten und Anlagen, welche der Verordnung unterliegen sind nach diesen Vorgaben zu erstellen.

Nach dem Leitfaden von 2012 (Überarbeitung 2023) erstellte Feuerwehreinsatzpläne behalten ihre Gültigkeit. Anpassungen sollen dann erfolgen, wenn massgebliche Nutzungs- oder sonstige Änderungen gemäss Art. 5 der Verordnung erfolgen.

1.1.3 Aktualisierung Leitfaden

Feuerwehreinsatzpläne sind in Liechtenstein einheitlich zu erstellen. Der vorliegende Leitfaden soll den Verantwortlichen der betroffenen Gebäude, Anlage oder Betriebe oder deren Beauftragten die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen erleichtern.

Die vorliegende Fassung des Leitfadens basiert auf den bisherigen Erfahrungen sowie auf veränderten Rahmenbedingungen. Sie trägt insbesondere dazu bei, erkannte Probleme zu beheben und bestehende Unklarheiten auszuräumen.

1.2 Veröffentlichung des Leitfadens

Der Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen ist laut Verordnung auf der Webseite des Amtes für Bevölkerungsschutz zu veröffentlichen (Download im pdf-Format unter Publikationen).

Im Verteiler des Leitfadens sind ausserdem:

- Liechtensteinische Feuerwehren
- Gemeinden (Baubüros)
- Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung

2 Allgemeines

2.1 Planerstellung

Grundsätzlich sind die Feuerwehreinsatzpläne nach den Vorgaben des Brandschutzmerkblatts 2003-15de Anhang B: Feuerwehrpläne der VKF zu erstellen.

Die entsprechenden Unterlagen finden sich unter:

VKF-Brandschutzvorschriften 2015 unter g – Merkblätter; Link: [Vorschriften 2015](#)

- 2003-15 Brandschutzpläne, Flucht- und Rettungswegpläne, Feuerwehrpläne, Anhang B: Feuerwehrpläne
- 2003-15 Musterpläne
- 2003-15 Symbole

Feuerwehreinsatzpläne sind vorteilhaft durch Personen oder Firmen zu erstellen, welche auf diesem Gebiet entsprechende Erfahrung besitzen.

Die Datendichte von kompletten Architektenplänen ist für Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen meistens zu hoch. Es sind daher nur die geeigneten Layer zur verwenden. **Bei den Feuerwehreinsatzplänen sind nur die für die Feuerwehr einsatzrelevanten Informationen gemäss Leitfaden darzustellen.**

Die im Brandschutzmerkblatt aufgeführten Plandokumente bilden grundsätzlich den Einsatzplan eines Objekts. Insbesondere ist die Reihenfolge der Dokumente einzuhalten. Je nach Grösse und Situation des Objekts kann es sein, dass weitere Pläne erstellt werden müssen oder von einzelnen Plantypen mehrere Dokumente notwendig sind (z.B. Detailpläne). Andererseits können nichtrelevante Plandokumente in Absprache mit der Feuerwehrkommission weggelassen werden.

Beispiele:

- Bei einem abgelegenen Objekt (z.B. Bauernhof) interessieren die Lage, Zufahrt, Wasserbezugsorte und -transport und allenfalls noch die Nutzungsart der Gebäude.
- Ist bei einer Überbauung die Tiefgarage der Grund für die Erstellung eines Einsatzplanes, so kann auf die Detailpläne der übrigen Gebäudeteile eventuell verzichtet werden.

Die im Brandschutzmerkblatt aufgeführten Beispiele sind als Auswahlmöglichkeit oder Muster zu verstehen, können aber nicht alle potenziell möglichen Einsatzpläne abbilden.

2.2 Plandokumente

Zu einem kompletten Feuerwehreinsatzplan gehören die nachfolgenden Dokumente.

Dateien ab 2026	Bestandteil des Einsatzplans
Titelblatt	Immer
Objektdatenblatt	Immer
Anfahrtsplan	Immer
Situationsplan	Immer
Gebäudedetailplan	Gebäude mit grossen Brandabschnitten, komplexen Geometrien usw.
Ökologieplan	Gebäude, bei welchen Gefahren durch Produkte beim Einlauf in die Kanalisation bzw. Austritt in die Umwelt bestehen.
ABC-Gefahren	Störfallbetriebe und weitere Gebäude in denen gefährliche Stoffe hergestellt oder gelagert werden.
Spezialpläne	Gebäude bei welchen die Geometrie, Komplexität, Inhalt oder Nutzung weitere Unterlagen erfordern, z.B. Kulturgüterschutz

Details zu den einzelnen Dateien unter Kapitel 3

2.3 Planinhalte

Die Feuerwehr muss sich trotz der Vielzahl an Informationen auf den Plänen örtlich schnell zu-rechtfinden. Folgende Punkte müssen auf allen Plandokumenten vorhanden sein:

- Plankopf
 - Offizielle Gebäude- und Objektbezeichnung
 - Planbezeichnung
 - Planidentifikation, Version, Erstellungsdatum
 - Planer
- Legende mit allen auf dem Plan vorkommenden Symbolen und farblichen Darstellungen
- Massstab
- Nordausrichtung
- Raster, Lineal, Distanzen

2.4 Planqualität

Bei der Ausfertigung der Pläne sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Format:
 - A4: Titelblatt, Objektdatenblatt, Anfahrtsplan, Lagerliste ABC-Objekt
 - A3: Situationsplan, Gebäudedetailplan, Ökologieplan

Je nach Grösse und Situation des Objekts sind in Absprache mit der Feuerwehr abweichende Formate möglich. Pläne immer auf A4-Format falten.
- Ausführung: Nach der Genehmigung sind die Feuerwehreinsatzpläne dreifach in gedruckter Ausführung auf normalem Papier an die Feuerwehrkommission zu übergeben. Ein Austausch einzelner Dokumente muss jederzeit gewährleistet sein. Der Gemeinde / Feuerwehr steht es frei die Dokumente gegen Feuchtigkeit und Schmutz zu schützen.
- Die fertigen Feuerwehreinsatzpläne sind auch als PDF-Datei einzureichen. Alle Dateien und Pläne sind in einer Datei zusammenzufassen und sollten nur so gross sein, dass sie auch auf einem Mobiltelefon oder Tablet nutzbar sind.

2.5 Genehmigung

Der Eigentümer hat neue oder aktualisierte Feuerwehreinsatzpläne der Feuerwehrkommission, resp. der zuständigen Kommission der jeweiligen Gemeinde zur Genehmigung einzureichen. Dazu sind die Dokumente beim Baubüro der Gemeinde mit dem Vermerk «Feuerwehreinsatzplan» abzugeben.

Die Gemeinde-Feuerwehrkommission genehmigt oder beanstandet eingereichte Feuerwehreinsatzpläne innerhalb von maximal 2 Monaten.

Ohne Rückmeldung innerhalb von 3 Monaten ab Einreichung gelten Feuerwehreinsatzpläne stillschweigend als genehmigt.

3 Inhalte des Feuerwehreinsatzplans

3.1 Titelblatt

Pro Objekt gibt es ein Titelblatt. Folgende Inhalte sind zwingend:

- Foto des Gebäudes (Erkennbarkeit)
- Eigentümer / Besitzer
- Nutzerschaft
- Kontaktpersonen mit Kontaktdaten
- Gebäudename und Adresse
- GEID-Nummer (bei mehreren Gebäuden auf einem Einsatzplan GEID-Nr. des Haupteingangs oder Hauptzugangs der Feuerwehr)
- Ersteller
- Erstellungsdatum und Datum der letzten Aktualisierung

Mögliche ergänzende Angaben:

- Unterschriften (Ersteller, Eigentümer und Feuerwehr)
- Verteilerliste
- Inhaltsverzeichnis (Auflistung aller, den Feuerwehrplänen zugehöriger Dokumente)

3.2 Objektdatenblatt

Grundsätzlich sind Anordnung und Aussehen im Musterplan vorgegeben!

In der Übersicht sind die vorhandenen, wichtigsten Punkte stichwortartig festzuhalten, so dass sich der zuständige Feuerwehroffizier schnell einen Überblick über das Objekt verschaffen kann. Es kommt nur aufs Objektdatenblatt, was relevant ist (keine Leerfelder).

Die Angaben sind in folgende Bereiche gegliedert:

- Allgemeine Angaben
- Technischer Brandschutz
- Löschwasserversorgung
- Gefahren
- Ökologie
- Bemerkungen

Im Folgenden sind zusätzliche Beispiele zum Muster des Objektdatenblatts aufgeführt.

Allgemeine Angaben



Telefon / Ansprechperson

Mögliche Themen	Beispiele
Fabrikation A	Betriebsleiter P. Maier, Tel. +423 XXX XX XX
Sicherheitsdienst	Fa. Schutz + Sicher, Tel. +423 XXX XX XX



Sofort-Massnahmen (SOMA)

Hier sind die speziellen Sofortmassnahmen aufzuführen, welche beim betroffenen Objekt praktisch immer zum Tragen kommen.

Mögliche Sofortmassnahmen	Beispiele
Interne Notfallpläne	Betriebliche Einsatzunterlagen im BFW-Lokal holen
Wasserbezüge	Wasserbezug ab Fluss einrichten
Stromlossschaltungen	Turbine abstellen
Löschwasserrückhaltungen	- Bei Brand Schieber in der Abwasserleitung schliessen - Löschwassersperre beim Eingang Chemikalienlager
Aufgebote	Bei Brand in Produktion Chemiewehr aufbieten
Bahnlinien	Bahnlinie unterbrechen, Stromlossschaltung
Verkehrsregelungen	Zufahrt ab Kreisel sperren
Anweisungen	Nachbarschaft über Lautsprecher informieren
FW-Taktik	Ammoniak-Wolke mit Wasser niederschlagen



Besondere Gefahren

Hier wird auf die Gefahren hingewiesen, auf die die Feuerwehr speziell achten muss.

Gefahren, Gefährdungen	Beispiele
Standfestigkeit, Einsturzgefährdung usw.	Einsturzgefährdung bei Brand in Produktion (Stahlkonstruktion)
Stoffe in Anlagen	Erdgasleitung
Radioaktivität	geschlossene radioaktive Quellen
Chemikalien allgemein	Säuren und Laugen in offenen Bädern
Nachbarschaft	Nachbarbetrieb „Lösungsmittel AG“
Kulturgüterschutz	Kulturgüterschutz Objekt, Büro EG

Besondere Räume	• Räume mit grosser Personenbelegung
Explosionsgefahr	• Lecks im Gastank führen zu einer Gasausbreitung auf dem Bahnbächli
Personengefährdung	• Gefährdung der Schwimmbadgäste durch Giftgaswolke
Wassergefährdung	• Löschwasser kann hoch giftig sein

Zufahrt

Mögliche Themen	Beispiele
FW-Anfahrt	• Stützpunkt Feuerwehr per Funk einweisen, Polycom Gxxx

Schlüsselrohr

Mögliche Themen	Beispiele
Standort Schlüssel	• Schlüsselrohr Eingang Aula (siehe Plan)

Flucht- und Rettungswege / Notausgänge

Mögliche Themen	Beispiele
Fluchtweg	• Im 2.OG führt der Fluchtweg über das Nachbargebäude
Notausstieg	• Im 4. OG ausklappbare Notleiter
Leitungstunnel	• Im UG führt ein Fluchtweg durch einen Leitungstunnel ins Gebäude 3

Sammelplatz für Evakuierte

Mögliche Themen	Beispiele
Sammelplätze	• Für Produktionshalle Parkplatz vor dem Bürogebäude
Evakuierung	• Evakuierungsverantwortliche pro Bereich

Weitere Themen:

- Personenbelegung
- Evakuierungsanlagen inkl. Bedienstellen
- Zutrittssysteme

Technischer Brandschutz

BMA-Z

Brandmeldeanlage

Mögliche Themen	Beispiele
Standort BMA	Schleuse Haupteingang
Standort Bedientableau	Vor Sprinklerzentrale (siehe Plan)

SPA-Z

Sprinkleranlage

Mögliche Hauptprobleme	Beispiele
Gesprinkelte Bereiche	Sprinkleranlagen in den Gebäuden 1, 6, 9
Standort Zentrale	1. UG Fabrikgebäude, Treppenhaus Ost



Stationäre Löscheinrichtungen

Mögliche Hauptprobleme	Beispiele
Gaslöschanlage	Computerraum mit CO₂-Löschanlage, Erstickungsgefahr

Weitere Themen:

- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen inkl. Bedienstellen
- Standort Lüfter

Löschwasserversorgung



Hydranten

Mögliche Hauptprobleme	Beispiele
Standort	Nächster Hydrant Nr. XX, Distanz 320 m



Wasserbezugsorte

Mögliche Themen	Beispiele
Wasserbezugsort	Bezugsort ab Fluss einrichten (siehe Plan)
Höhendifferenz	Bezug ab Gebirgsbach über Zwischenbecken

Weitere Themen:

- Wasserlöschposten / Innenhydrant
- Sonstige Löscheinrichtungen
- Steigleitungen (trocken / nass) inkl. Einspeisung

Gefahren



ABC Gefahren

Mögliche Gefahren	Beispiele
Lagerung	• Lagerort ...; Hauptgefahr, leichtentzündlich und giftig
Abfüllstelle	• Offenes Fassmagazin (Zapfstelle für kleine Gebinde)



Elektrizität

Mögliche Gefahren	Beispiele
Einrichtungen	• Trafostation Produktion Ostseite • Photovoltaikanlage auf Dach Lagergebäude • Notstromversorgungsanlagen • Stationäre Batteriespeicher

Weitere Themen:

- Explosionsgefahr
- Gas
- Gefahr für Oberflächen- resp. Grundwasser
- Gefahr durch Löschen mit Wasser

Ökologie



Ökologie / Entwässerung

Umweltbereich	Beispiele
Oberflächengewässer	• Fließgewässer Hinterbächli, teilweise überdeckt
Grundwasser	• Gewässerschutzbereich A
Abwässer allgemein	• Betriebsabwässer fließen in die ARA-Grube und werden mit zwei Pumpen in den Verbandskanal gepumpt
Meteorwasser (Dach)	• Dachwasser fließt direkt in den Fluss

Kühlwasser	Kühlwasser fließt in Hilterengraben
Prozessabwässer	Prozessabwasser des Scheibenfilters fließt bei Ansprechen der Trübungsmessung in die ARA-Grube, sonst direkt in den Fluss.
Tankstellen	Entwässerung über Ölabscheider (selbstschliessend) in Schmutzwasserkanalisation
Tanklager	Detaillierte Beschreibung der Tanklagerentwässerung siehe Register 5.
Abläufe in Gebäuden	- Bodenabläufe in den Gebäuden - aus Nassbereichen in Gemeindekanalisation - übrige Bereiche in die Bäche

Bemerkungen



Besonderes und Hinweise

Hier sind die allgemeinen Besonderheiten aufzuführen, welche in den anderen Bereichen noch nicht erfasst sind.

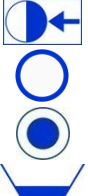
Mögliche Hauptprobleme	Beispiele
Arbeits- und Öffnungszeiten	Mo - Fr Dreischichtbetrieb
Betriebliche Einsatzkräfte	Betriebsfeuerwehr mit Atemschutz
Entrauchung	- Stationäre Überdruckbelüftung im Treppenhaus - Mechanische RWA in der Aula – Auslösung durch BMA und Handtaster Eingang Süd
Übrige Sicherheitsanlagen	Gaswarnanlage in der Fabrikation
Spezialitäten der Stromversorgung	Zwei Stromeinspeisungen (z.B. automatisch anlaufende Notstromgruppe, USV, Photovoltaikanlage)
Problematische Nachbarschaft	- öffentlicher Weg führt durch das Betriebsgelände
Bauart Gebäude	- Tragwerk - Stahl - Decken EG - Spannbetonelemente
Bauart bei mehreren Gebäuden	- Lagerhalle 1 - ungeschützte Stahlkonstruktion - Lagerhalle 2 - ungeschütztes Holztragwerk
Gebäudefunk	analog in Gebäuden 4 und 6
Kulturgüter	- Lager mit Kulturgütern westlich Produktionsgebäude - Nach Möglichkeit mit Wasser/Wasserdampf löschen - Löschen mit Schaum oder Netzmittel vermeiden - KGS-Verbund FL über LNEZ aufbieten
Server-Anlage	Gaslöschanlage; bei Auslösung (Blinklicht, Alarm) Türen geschlossen halten, Raum nicht betreten

3.2.1 Muster Objektdatenblatt

Objekt- / Betriebsname	GEID-Nummer	erstellt am
Firma Musterbau	1925	14.04.2016
Adresse	Nutzung	aktualisiert am
Mustergasse 1	Hotel und Kongresszentrum	16.12.2025
Gemeinde		Visum
9999 Musterwil		Feuerwehr

Objektdatenblatt

Feuerwehrpläne

	Telefon / Ansprechperson	+423 XXX XXXX	Hans Muster (SiBe)
	Personenbelegung	EG: Kongresssaal 700 Pers., Foyer 1000 Pers.	
	Sofortmassnahmen	Sperrung Zufahrt Areal	
	Besondere Gefahren	Starkstromleitung beim Bahnhof	
	Zufahrt	Via Mustergasse Ost und West	
	Schlüsseldepot/-tresor	Seite See und Seite Bahn	
	Flucht- und Rettungswege	Zugang Seite See und Seite Bahn	
	Sammelplatz	Wiese zwischen See und Kongresszentrum (West)	
Technischer Brandschutz			
	Brandmeldeanlage	BMA	☒ Vollüberwachung ☐ Teilüberwachung
	Sprinkleranlage	Sprinkler	☒ Vollschutz ☐ Teilschutz
	Stationäre Löscheinrichtungen	Handfeuerlöscher	bei Löschposten
		Wasserlöschposten	Bühne Kongressaal
		Löschanlage	CO-Anlage im Serverraum 2. UG
	Rauch- und Wärmeabzugsanlage	Standort	Parking 1. bis 3. UG Kongresssaal EG West Foyer zu Haupteingang Süd EG
	Rauchschutz-Druckanlage	Standort	Hochhaus TH 04 und 05 Ost (Seite See)
	Evakuierungsanlage	Standort	Hotel im Hochhaus 2. bis 13. OG Hotellobby im EG
Löschwasserversorgung			
	Löschwasserversorgung	Steigleitung	Hochhaus TH 04 Ost (Seite See)
		Innenhydranten	auf jeder Etage
		Hydranten	Areal und Mustergasse (5 Überflurhydranten)
		Gewässer	See (MS-Standort)

Gefahren			
	Elektrizität	Trafostation	Einfahrt Tiefgarage rechts
	Photovoltaik	Flachdach Hochhaus	
	ABC Gefahren	Lager X, Y und Z im 2. UG	
	Gefahr durch Löschen mit Wasser	Lager Z im 2. UG (Düngerlager)	
Ökologie			
	Ökologie / Entwässerung	Löschwasserrückhalt im 2. UG (Lager X, Y und Z)	
Bemerkungen			
	Hinweise	siehe Naturgefahrenplan	
	Gebädefunk	Digital, Parking 1. und 2. UG	
	Kulturgüter	Sammlung Sicherberg, 80 m westlich Produktionsgebäude; Gefahr durch Rauch; bei Gefährdung KGS-Beauftragter (+423...) und KGS-Verbund aufbieten	
	Besonderes	Anfahrt Chemiewehr gem. Funkabsprache Mo – Fr. Zweischichtbasis 5.00 bis 23.00 Uhr Interner Notfallplan in Produktionsbüro	

3.3 Anfahrtsplan

- Siehe Brandschutzmerkblatt 2003-15de Abschnitt B 6
- Musterplan: Merkblatt 2003-15 Musterpläne / Feuerwehrpläne / FW-Anfahrtsplan.pdf

3.4 Situationsplan

- Siehe Brandschutzmerkblatt 2003-15de Abschnitt B 7
- Musterplan: Merkblatt 2003-15 Musterpläne / Feuerwehrpläne / FW-Situationplan.pdf

3.5 Gebäudedetailplan

- Siehe Brandschutzmerkblatt 2003-15de Abschnitt B 8
- Musterplan: Merkblatt 2003-15 Musterpläne / Feuerwehrpläne / FW-Detailplan EG.pdf und Detailplan UG.pdf
- Hinweis: Haupthahn für Gas und Wasser ist auf dem Plan zu vermerken

3.6 Ökologieplan

- Siehe Brandschutzmerkblatt 2003-15de Abschnitt B 9
- Musterplan: Merkblatt 2003-15 Musterpläne / Feuerwehrpläne / FW-Oekologieplan.pdf

3.7 ABC-Gefahren

Inhalt:

Für Störfallbetriebe und weitere relevante Betriebe sind in Absprache mit der Feuerwehr weitere Pläne und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Diese geben Auskunft über Art, Zusammensetzung, Gefahren und Risiken, Sicherheitsmassnahmen, mögliche Brandbekämpfung, umweltbezogene Angaben, Entsorgung usw.

Entsprechende Musterdateien und -pläne finden sich bei der VKF unter 2003 – 15 Musterpläne / Feuerwehrpläne / Unterordner «Störfall ABC-Objekt».

Lagerliste für ABC-Objekte:

- Chemikalien in grösseren Mengen, oder mit spezifischen Gefahren sind in der Lagerliste für ABC-Objekte einzeln aufzuführen.

Faustregel: brennbare Gase über 1'000 kg, leichtbrennbare Flüssigkeiten über 2'000 L, Pneulager ab 60 Tonnen, Feuerwerk über 300 kg

- Chemikalien in kleineren Mengen können unter dem Begriff „diverse Chemikalien“ zusammengefasst werden. Im Plan hat das entsprechende Symbol zu erscheinen.
- Ist die Liste zu umfangreich oder schwanken die Anzahl der Stoffe oder die Mengen stark, so kann mit der Firma vereinbart werden, dass eine stets aktuelle Liste an einem für die Feuerwehr einfach zugänglichen Ort in der Firma hinterlegt ist. Dies ist auf dem Objektdatenblatt unter «Chemikalien» anzugeben. Die Gefahrendatenblätter (ERI-Cards) sind ebenfalls vor Ort bereitzuhalten.

3.8 Spezialpläne

Inhalt:

- Je nach Geometrie, Komplexität, Inhalt oder Nutzung des Objekts sind zusätzliche Pläne und Dokumente erforderlich.
- Spezialpläne sind immer in Absprache mit den Ereignisdiensten auf geeigneten Grundlagen zu erarbeiten.

3.8.1 Arten von Spezialplänen

- Schnittpläne / Schema Bei komplexen Bauten oder Niveauversätzen
- Vorbereitende Planungen Wassertransport, Ausrückordnung, Standorte Einsatzmittel

3.8.2 Kulturgüterschutz

Allgemeine Hinweise:

- Zu Beginn einer Feuerwehreinsatzplanung ist Verbindung mit der Fachstelle Kulturgüterschutz im Amt für Kultur/Abteilung Denkmalpflege aufzunehmen. Diese unterstützt nach Möglichkeit den Eigentümer bzw. den Verantwortlichen auch bei den jeweiligen Beurteilungs- und Planungsschritten.
- Die Vergabe der KGS-Objektnummer erfolgt durch das Amt für Kultur. Die KGS-Nummern in Kombination mit den Gefährdungspiktogrammen werden ausschliesslich auf den Detailplänen eingetragen. Sie bezeichnen die Lage und Gefährdung der Kulturgüter.
- Die Kulturgüter werden mit aufsteigenden Nummern nach ihren Prioritäten bezeichnet, wobei die höchste Priorität jeweils die tiefste Nummer trägt.
- Die Reihenfolge der Piktogramme bleibt immer gleich, keine Gefährdung wird durch ein leeres oder weisses Feld gekennzeichnet.

- In der Legende des Detailplanes erfolgt eine Auflistung der KGS-Objekt- und Kulturgutnummern, indem das «Blue-Shield» mit Nummernkombination und daneben die Art des Kulturguts angeführt wird.

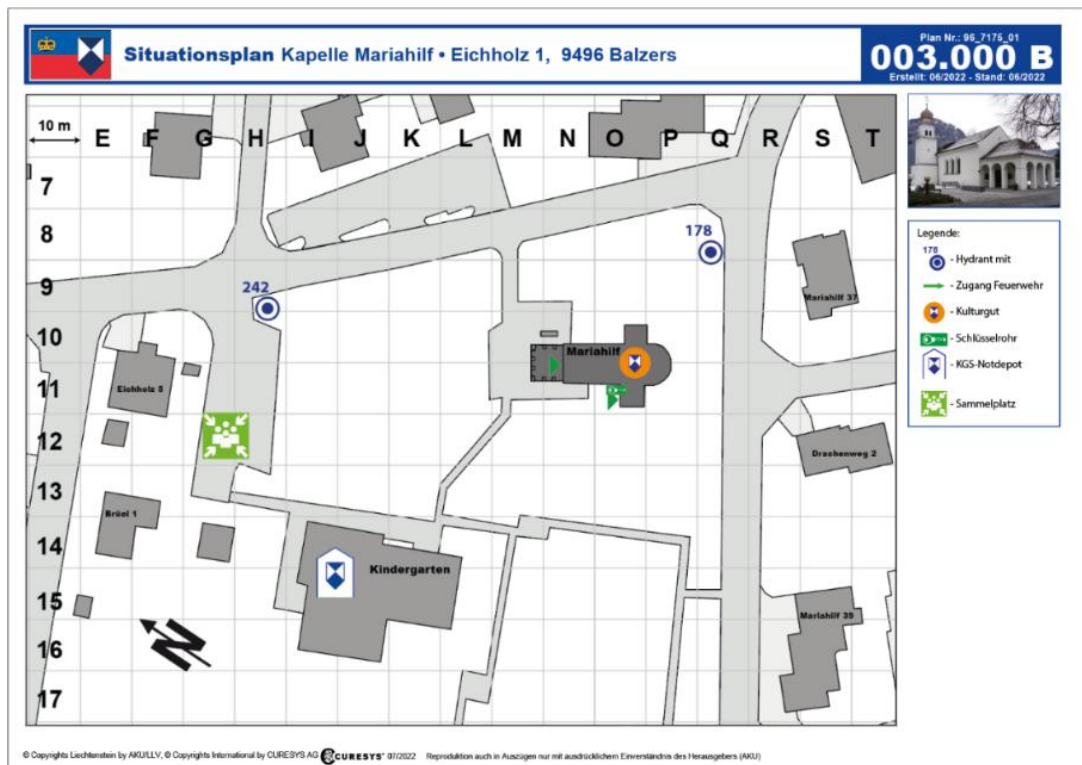
Zusätzliche Angaben auf den Feuerwehreinsatzplänen:

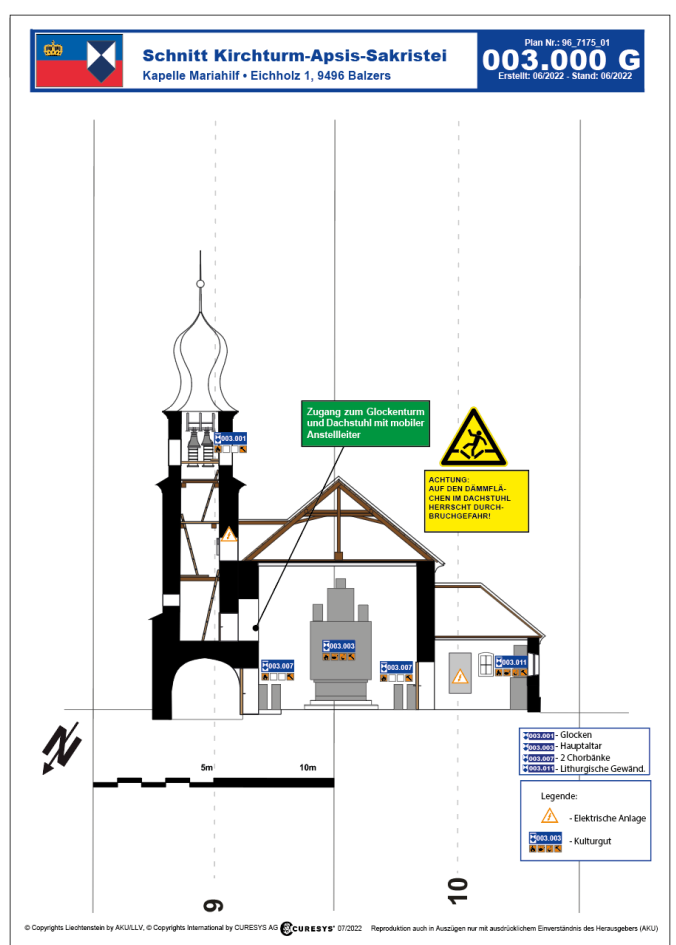
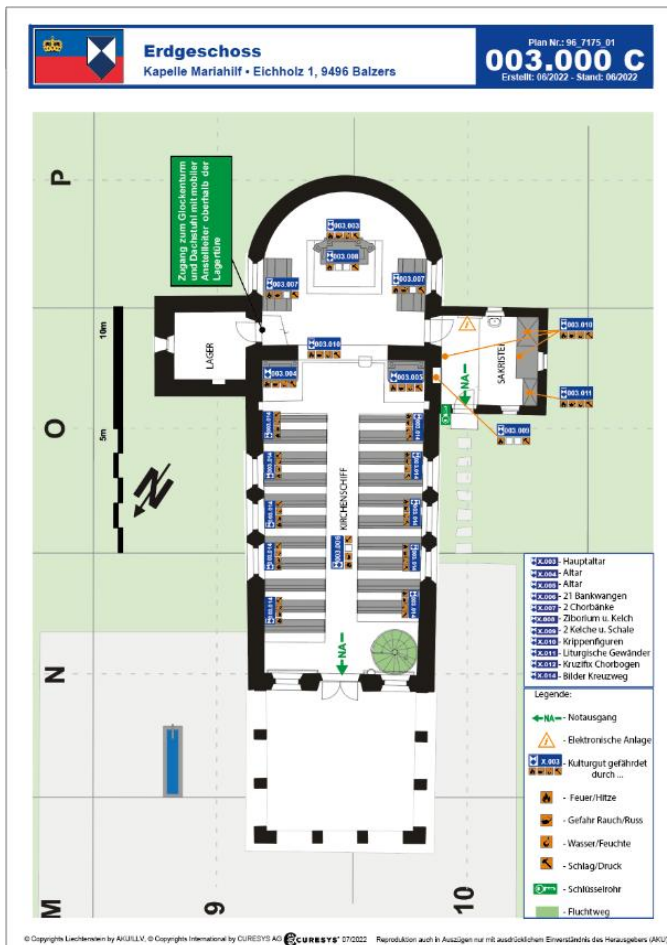
- Im Geländeübersichtsplan (z.B. im Rahmen von vorbehaltenen Entschlüssen):
 - Geplante Notdepotflächen oder bestehende Notlager oder KGS-Raum
 - KGS-Aufnahme-Zone
 - KGS-Fahrzeug-Abstellplätze
 - Kulturgutsymbol auf geschützten Objekten
- im Geschossplan:
 - Standort bewegliche Kulturgüter
 - KGS-Objektnummer, Kulturgutnummer und jeweilige Gefährdung
 - Prioritätensetzung erfolgt in aufsteigender Reihenfolge
 - Legende der Kulturgutnummern mit der jeweiligen Kulturgutart
 - Zur besseren Übersicht kann auch ein Schnittbild hilfreich sein (siehe Beispiel)
- Wichtige Punkte für den Einsatz mit Kulturgütern (extra Planblatt)
 - Vorgaben zum Löscheinsatz
 - Vorgaben zur Allgemeinen Sicherung (ggf. mit Fachpersonal durchführbar)
 - Erste Sanierungstätigkeiten (ohne Fachpersonal durchführbar)

Anmerkung:

- Die Verwendung von Piktogrammen erleichtern das Verständnis der Vorgaben (über Fachstelle Kulturgüterschutz im Amt für Kultur/Abteilung Denkmalpflege verfügbar).
- Aufbauend auf den Feuerwehreinsatzplan wird ein KGS-Einsatzplan gemäss dem Leitfaden des Amtes für Kultur erstellt.

3.8.3 Kulturgüterschutz Musterpläne





Wichtige Punkte in Einsatz mit Kulturgütern

Plan Nr.: 96_7175_01
003.000 E
Erstellt: 06/2022 - Stand: 06/2022

Löscheinsatz

Kühlen mit Wassernebel

Rauch ausblasen

Objekt nicht direkt ansprühen

Keine Fenster mit Löschrstrahl durchschlagen

Keine Dächer mit Löschrstrahl aufreißen

Allgemeine Sicherung

Abdecken mit Brandschutzdecke

Abdecken mit Folie

Fragment-sicherung

Vor Witterung schützen

Erste Sanierung

Löschwasser sperren

Auspumpen

Löschwasser abpumpen

Löschwasser absaugen

© Copyrights Liechtenstein by AKULIV, © Copyrights International by CURESYS AG & CURESYS® 07/2022. Reproduktion auch in Auszügen nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Herausgebers (AKU).

17/18

4 Symbole für die Einsatzplanung

Es ist darauf zu achten, dass nur für den Feuerwehreinsatz relevante Gegebenheiten auf den Plänen verzeichnet und diese nicht überladen werden.

- Die Symbole sind aus den Brandschutzvorschriften der VKF in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen, welche von der Seite der VKF in vier verschiedenen Dateiformaten heruntergeladen werden können.
- Was feuerwehrtechnische Belange betrifft sind die Signaturen aus dem Reglement „Einsatzführung“ der FKS zu benutzen. Die übrigen Sachverhalte sind mit Worten zu umschreiben.
- Die Symbole für den Kulturgüterschutz sind der Beilage zu diesem Leitfaden zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlagen

Dieser Leitfaden stützt sich auf das aktuell gültige Feuerwehrgesetz und die Verordnung über die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen ab. Er dient in der Folge auch als Grundlage für den Leitfaden zur Notfallplanung für Kulturgut des Amts für Kultur.

Die rechtlichen Grundlagen für die Feuerwehreinsatzpläne sind:

- Feuerwehrgesetz FWG vom 16. Mai 1990 (Teilrevision 2011)
- Verordnung über die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen FWEV
- VKF-Brandschutzvorschriften, insbesondere
 - Merkblatt «Brandschutzpläne, Flucht und Rettungswegpläne, Feuerwehrpläne»
 - Musterpläne und Symbole VKF